

**Zeitschrift:** Berner Schulfreund  
**Herausgeber:** B. Bach  
**Band:** 3 (1863)  
**Heft:** 12

## Titelseiten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Abonnementspreis:  
Jährlich Fr. 3. —  
Halbjährlich „ 1. 50

N<sup>ro</sup> 12.

Einrückungsgebühr:  
Die Petitzeile 10 Rp.  
Sendungen franko.

# Berner-Schulfreund.

16. Juni

Dritter Jahrgang.

1863.

Dieses Blatt erscheint monatlich zweimal. Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition.  Alle Einsendungen sind an die Redaktion in Steffisburg zu adressiren.

## Plan

zu Erstellung eines obligatorischen Lehrmittels für den geometrischen Unterricht in den Sekundarschulen.

Daß in dem Fache der Geometrie den Schülern ein Lehrmittel in die Hand gegeben werde, ist in doppelter Hinsicht nothwendig, indem

1) In zwei- und mehrklassigen Sekundarschulen immer gleichzeitig zwei Abtheilungen in der Geometrie zu beschäftigen sind, so daß, wenn der Lehrer in der einen Abtheilung unterrichtet, die andere im Lehrmittel sich auf den kommenden Unterricht vorbereitet, oder Früheres wiederholt, oder auch sich mit Lösung von Aufgaben beschäftigt.

2) Die Schüler auch zu Hause sich einige Zeit mit diesem Gegenstande befassen müssen, wenn das im Unterrichtsplan vorgesteckte Ziel erreicht werden soll, was am besten mit Aufgaben erzielt werden kann, die denselben, so die Zeit nicht mit Diktiren verloren gehen soll, in einem Lehrmittel zu diesem Behufe bezeichnet werden.

Damit ein derartiges Lehrmittel für diesen Zweck vollständig passe, muß es einerseits den strengern theoretischen Anforderungen des Unterrichtsplanes im Anschluß an die Kantonschule genügen, und andererseits darf es denn doch auch den praktischen Standpunkt der Sekundarschule, aus welcher zirka 98 Prozente der Schüler unmittel-